



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

35. Jahrgang

Ausgabetag: 20.10.2021

Nr. 35

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
- Bekanntmachung zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität der Stadt Rheinberg am 26.10.2021	252 - 253
- Bekanntmachung – Hinweis auf die Vernachlässigung der Grabpflege auf dem Friedhof Annaberg	254 – 255
- Öffentliche Ausschreibung der Stadt Rheinberg auf Grundlage der VOB betr. Neubau Kindertagesstätte Zu den Stationen – Erdbauarbeiten und Rohbauarbeiten, Vergabe-Nr. 340/2021	256
- Öffentliche Ausschreibung der Stadt Rheinberg auf Grundlage der VOB betr. Neubau Kindertagesstätte Zu den Stationen – Vergabe der Zimmer- und Holzbauarbeiten, Vergabe-Nr. 341/2021	256
- Öffentliche Ausschreibung der Stadt Rheinberg auf Grundlage der VOB betr. Neubau Kindertagesstätte Zu den Stationen – Vergabe der Dachdeckerarbeiten, Vergabe-Nr. 342/2021	257
- Öffentliche Ausschreibung der Stadt Rheinberg auf Grundlage der VOB/A betr. Umbau und Anbau Altes Rathaus in Rheinberg – Vergabe der Elektroinstallation, Vergabe-Nr. 348/2021	257
- Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein betr. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	258

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Ausgelegten im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 123,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt u. Mobilität der Stadt Rheinberg am
Dienstag, 26.10.2021, 17:00 Uhr im Raum Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg

Bitte beachten Sie die aufgrund der Corona-Pandemie geltenden Hygieneregulungen. Einlass nur mit medizinischer Maske und ausschließlich für geimpfte, genesene oder getestete Personen (sog. 3 G-Regelung) gegen Vorlage eines der aktuellen Corona-Schutzverordnung entsprechenden Nachweises.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.09.2021
4. Deichsanierung Baerl, Binsheim, Orsoy
- Bericht über den Planungsstand
5. Einführung der Geschwindigkeitsbegrenzung 50 km/h für die Johannes-Laers-Straße in beiden Richtungen vom Ortsausgang Alpsray bis zur Kreuzung Heydecker Straße - Antrag der SPD Fraktion vom 28.09.2021
6. Versorgung mit Ladesäulen für BEV (Battery Electric Vehicle) und Hybridfahrzeuge
- Antrag der FDP-Fraktion vom 11.10.21
7. Sachstandsbericht Dezernat III / FB 32
8. Ergänzung(en) der Tagesordnung
9. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
10. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

11. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
12. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
13. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 14.09.2021
14. Berichtswesenliste über Aufträge ab 5.000 €
15. Ergänzung(en) der Tagesordnung
16. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
17. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

-253-

Rheinberg, 08.10.2021

gez.

Dr. Kenneth Simon
Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung

Hinweis auf die Vernachlässigung der Grabpflege auf dem Friedhof Annaberg

Wird eine pflegegebundene Grabstätte nicht ordnungsgemäß gärtnerisch hergerichtet oder gepflegt, wird der Nutzungsberechtigte nach § 37 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Rheinberg vom 10.12.2015 (Friedhofssatzung) von der Friedhofsverwaltung schriftlich oder durch einen Hinweis an der Grabstätte aufgefordert, die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen.

Folgende Grabstätte auf dem Friedhof Annaberg wird nicht mehr ordnungsgemäß gepflegt (Grabstätte verunkrautet) und die aktuelle Anschrift des Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen konnte nicht ermittelt werden:

Friedhof Annaberg

Feld X, Grabnummer 356 – Name Verstorbene: Hannelore und Günter Pachta

Der Verantwortliche bzw. Nutzungsberechtigte wird hiermit aufgefordert, die Grabstätte bis zum 28.01.2022 wieder ordnungsgemäß herzurichten. Sollte die Grabstätte bis zu diesem Zeitpunkt nicht wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand sein, wird sie durch die Stadt Rheinberg eingeebnet. Dies bedeutet, dass die Bepflanzung, Grabmale und sonstige bauliche Anlagen entfernt werden. Diese gehen ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Rheinberg über. Das Verfügungsrecht bzw. Nutzungsrecht an dieser Grabstätte wird damit ebenfalls ohne Entschädigung entzogen. Nach Ablauf der Ruhezeit des Verstorbenen wird diese Grabstätte wieder neu belegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe unmittelbar Klage erhoben werden. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts, Bastionstr.39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis der Verwaltung:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen.

In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.

Rheinberg, den 11.10.2021

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung



Paus
I. Beigeordneter



-256-

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rheinberg schreibt auf Grundlage der VOB folgende Maßnahme öffentlich aus:

Neubau Kindertagesstätte Zu den Stationen - Erdbauarbeiten und Rohbauarbeiten, Vergabe-Nr. 340/2021

Die Ausschreibung ist

- im Deutschen Ausschreibungsblatt
- im Internetportal www.subreport.de
- sowie im Internet unter www.rheinberg.de

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, 14.10.2021

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung
Paus, I. Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rheinberg schreibt auf Grundlage der VOB folgende Maßnahme öffentlich aus:

Neubau Kindertagesstätte Zu den Stationen - Vergabe der Zimmer- und Holzbauarbeiten, Vergabe-Nr. 341/2021

Die Ausschreibung ist

- im Deutschen Ausschreibungsblatt
- im Internetportal www.subreport.de
- sowie im Internet unter www.rheinberg.de

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, 14.10.2021

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung

Paus
I. Beigeordneter

-257-

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rheinberg schreibt auf Grundlage der VOB folgende Maßnahme öffentlich aus:

Neubau Kindertagesstätte Zu den Stationen - Vergabe der Dachdeckerarbeiten, Vergabe-Nr. 342/2021

Die Ausschreibung ist

- im Deutschen Ausschreibungsblatt
- im Internetportal www.subreport.de
- sowie im Internet unter www.rheinberg.de

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, 14.10.2021

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung
Paus
I. Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rheinberg schreibt auf der Grundlage der VOB/A den

**Umbau und Anbau Altes Rathaus in Rheinberg - Vergabe der Elektroinstallation,
Vergabe-Nr. 348/2021**

öffentlich aus.

Die Ausschreibung ist

- im Deutschen Ausschreibungsblatt
- im Internetportal www.bund.de
- im Subreport
- sowie im Internet unter www.rheinberg.de

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, 14.10.2021

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung
Paus
I. Beigeordneter

-258-

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3591178623** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 16.06.2021 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 12.10.2021

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand